

**Vernehmlassung
zur Folgegesetzgebung neue Verfassung,
2. Teil**



Appenzell, 8. Dezember 2025

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Mitglieder der Standeskommission

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum 2. Teil der Folgegesetzgebung der neuen Verfassung (BRG, GPR, GGR), die wir wie folgt wahrnehmen. Zudem bedanken wir uns für die sehr aufschlussreiche Informationsveranstaltung vom 27. Oktober 2025.

Grundsätzliches

Die Sozialdemokratische Partei Appenzell Innerrhoden (SP AI) unterstützt grundsätzlich diese Folgegesetzgebung. Im Folgenden äussern wir uns zu einzelnen Gesetzestexten.

Gesetzesebene

1 Bürgerrechtsgesetz (BRG)

Art. 5 Zuständigkeit

Die SP AI unterstützt die Verlagerung der Einbürgerungskompetenz an eine grossrätliche Kommission mit der Begründung im Bericht der Standeskommission vom 16. September 2025 (Kasten auf Seite 5). Zumal Erfahrungen zeigen, dass der Grosse Rat jeweils den Empfehlungen der vorberatenden Kommission folgt. Auf Anfrage der SP AI an der Informationsveranstaltung vom 27. Oktober 2025 konnte kein Beispiel eines abweichenden Entscheids genannt werden.

Die SP AI schlägt eine verbindliche Formulierung des Art. 5 Abs. 1 des BRG (ohne Kann-Formulierung) vor:

Art. 5 Abs. 1 BRG: *Zuständig für die Erteilung des Landrechts sowie des Gemeindebürgerrechts von Appenzell ist eine vom Grossen Rat bezeichnete Kommission.*

2 Gesetz über den Grossen Rat (GGR)

Art. 14 Öffentlichkeit

Falls die Einbürgerungskompetenz weiterhin im Gesamtplenum des Grossen Rates bleibt, plädiert die SP AI für eine Behandlung der Einbürgerungen im öffentlichen Rahmen der Session – dies in Anlehnung an die Einbürgerungspraxis des Kantons Thurgau. Die SP AI schlägt deshalb eine angepasste Formulierung – **ohne die Behandlung der Einbürgerungen** – des Art. 14 Abs. 2 GGR vor:

Art. 14 Abs. 2 GGR: *Geheime Sitzungen finden statt bei der Behandlung von Begnadigungsgesuchen und in besonderen Fällen auf Beschluss des Grossen Rats. Die Beratung über die Geheimhaltung eines Geschäfts erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.*



3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

Art. 19 Wahl des Mitglieds des Ständerats

Die SP AI findet die Anpassung der Amtsperiode des Ständerats an jene des Nationalrats sinnvoll. Die SP AI schlägt vor, die Wahl des Ständerats gemeinsam mit jener des Nationalrats zum Zeitpunkt der nationalen Wahlen an der Urne durchzuführen. Zudem reicht es aus Sicht der SP AI, in Art. 19 Abs. 1 des GPR die Wahl des Ständerats – ohne den Zusatz «... und Wiederwahl...» - zu erwähnen. Die SP AI schlägt folgende Formulierung des Art. 19 Abs. 1 des GPR vor:

Art. 19 Abs. 1 GPR: *Die Wahl des Innerrhoder Ständerats findet zusammen mit der Wahl des Innerrhoder Nationalrats an der Urne statt.*

Verordnungsebene

1 Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung (VFG)

Art. 3a Abs. 2 Einsicht in Akten mit besonders schützenswerten Daten

Die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) hat eine wichtige Kontrollfunktion. Die Einsicht in besonders schützenswerte Daten betrifft einen besonders sensiblen Bereich (z.B. Persönlichkeitsschutz). Aus Sicht der SP AI ist die in Absatz 2 getroffene Regelung der Akteneinsicht durch die StwK bei besonders schützenswerten Daten sinnvoll.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei Appenzell Innerrhoden (SP AI)

Daniela Mittelholzer
Co-Präsidentin

Martin Pfister
Co-Präsident